

**An die Stadt Burglengenfeld**

**Marktplatz 2-6  
93133 Burglengenfeld**

**21.12.2016**

**Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Bebauungsplan mit integriertem  
Grünordnungsplan der Stadt Burglengenfeld „Baugebiet Augustenhof II Teil A +  
Teil B“ (Stand 19.10.2016)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,  
sehr geehrter Herr Bauamtsleiter Schneeberger,

der im Betreff genannte Bebauungsplan liegt in der aktuellen Fassung seit Ende November 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Nach telefonischer Auskunft (14.12.2016) teilte mir Herr Bauamtsleiter Schneeberger mit, dass eine Stellungnahme bis zum 23.12.2016 möglich ist. Für die Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus Burglengenfeld (13.12.2016) bedanke ich mich. Als Eigentümer von Wald- und Feldgrundstücken im nahen Umfeld des Planungsgebietes (z. B. Fl.Nr. 185, Gmk. Saltendorf) und als langjähriger Gebietskenner möchte ich mich zu naturschutzfachlichen Aspekten des Planungsvorhabens äußern. Weitere öffentliche Diskussionspunkte in Bezug zum geplanten Baugebiet, z. B. die Verkehrsanbindung, sollen ausdrücklich nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens und die vorgesehenen Vermeidungs- bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Umweltbericht (Seitenangaben bei Zitaten beziehen sich im Folgenden auf ebendiesen) sowie im Grünordnungsplan dargelegt. Neben bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen werden auch Waldbereiche und Waldsäume überplant. Dies erfordert, dass „die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sorgfältig zu prüfen und außerdem artenschutzrechtliche Gesichtspunkte besonders zu betrachten“ sind (S. 3). Die Begrenzung und Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von zentraler Bedeutung.

Hinsichtlich der Abschätzung der Eingriffserheblichkeit sind aus naturschutzfachlicher Sicht die überplante Ackerfläche von den Forstflächen und vor allen den Waldsäumen zu unterscheiden. Die betroffenen Waldflächen werden im Umweltbericht als Waldstrukturen mit „mittlerer bis etwas höherer Bedeutung“ bezeichnet (S. 20), während die Agrarflächen als Flächen mit naturschutzfachlich vergleichsweise geringer Qualität zu beurteilen sind. Dem ist im Grundsatz zuzustimmen.

**Die Betroffenheit ausgewählter Schutzgüter sowie die geplante Kompensation sollen im Folgenden erörtert und zu den Ausführungen im Umweltbericht Stellung bezogen werden:**

**Fledermäuse**

Die betroffenen Waldränder sind erfahrungsgemäß als wertvolles Jagdhabitat anzusehen. In den umliegenden Forsten befinden sich durchaus viele Höhlen- und Spaltenquartiere aufgrund der stellenweise geringen forstlichen Nutzungsintensität in den letzten Jahrzehnten. Eine „vom Boden aus durchgeführte Quartiersuche“ ist für eine befriedigende Bewertung der Bestands- und Habitatsituation nicht ausreichend, wie dies auch im Umweltbericht festgestellt wird („nicht alle vorhandenen potentiellen Baumquartiere können erfasst werden, S. 13). Die festgestellte „geringe bis sehr geringe Dichte an potentiellen Lebensstätten für an Baumhöhlen und andere Strukturen gebundene Arten (Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel)“ (S. 13) ist daher als unzureichend belegte Behauptung zu kritisieren. Die Aussage „es wurde kein ausgeprägtes stehendes Totholz oder Höhlenbäume vorgefunden“ (S. 13) kann nicht bestätigt werden. Allein bei einem kurzem eigenen Durchgang (11-12.30 Uhr, 18.12.2016, siehe Anhang) wurden weit mehr als 10 abgestorbene Kiefern mit abplatzender Rinde (Spaltenquartiere) in den Wäldern des Planungsraumes festgestellt, die im Übrigen nicht nur für Fledermäuse, sondern z. B. auch für Baumläufer wertvolle Quartiere bzw. Nistmöglichkeiten bieten.

Ebenso zu kritisieren ist der Hinweis auf das mögliche „Ausweichen in andere Gebiete“ (S.14), sollten sich doch negative Einflüsse auf die Fledermäuse ergeben. Dies widerspricht dem generellen Bestreben des Naturschutzes, noch vorhandenen Strukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es kann zudem nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die vom Eingriff betroffenen Wald- und Saumstrukturen gleichwertig von den im Umfeld verbleibenden Strukturen ersetzt werden können. Deshalb ist eine eingehende Untersuchung der Fledermausfauna im und um das Eingriffsgebiet zu empfehlen, um belastbare Daten zur Abschätzung der Eingriffserheblichkeit zu erhalten.

**Zauneidechse**

Zur Zauneidechse kommt der Umweltbericht zu folgendem Schluss: „Bei der Zauneidechse ist ein Vorkommen auszuschließen, da entsprechende gut besonnte Saumstrukturen nicht ausgeprägt sind“ (S. 14). Dies kann nicht nachvollzogen werden, da insbesondere der südexponierte Waldsaum im Norden des Planungsgebietes, der mitsamt eines dahinter liegenden Waldstreifens vollständig beseitigt werden soll, durchaus als Eidechsenlebensraum dienen kann. Im Umweltbericht wird zudem eine Zauneidechsenpopulation auf dem unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Trockenrasenbiotop erwähnt (Biotopnummer 6738-0010-001, Trockenraseninsel bei Augustenhof, Gemeinde Teublitz, nicht wie im Umweltbericht S. 4 stehend Gemeinde Maxhütte-Haidhof, siehe auch Bild im Anhang). Damit erscheint es wahrscheinlich, dass die zu beseitigenden Waldsäume ebenfalls eine Population aufweisen. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens bei den Erhebungen zum Artenschutz wird von „eigenen mehreren Begehungen“ (S. 12) berichtet. Nähere Angaben hinsichtlich exakter Anzahl der Geländebegehungen, Datum/Jahres- und Tageszeit, sowie der jeweiligen Witterungsverhältnisse werden nicht gemacht. Diese wären jedoch unverzichtbare Parameter bei der Abschätzung einer vom Planungsvorhaben betroffenen Zauneidechsenpopulation. Dadurch ergeben sich erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Aussagekraft der gemachten Angaben. Jedenfalls lässt sich somit nicht zweifelsfrei die Abwesenheit einer Population konstatieren. Dies drückt sich auch in der Diskussion im Umweltbericht für den Fall aus, dass die Zauneidechse „kleinflächig und in geringerer Individuenstärke dennoch innerhalb des Geltungsbereiches“ (S. 15) vorkommt. Zur sicheren Klärung der Betroffenheit der Zauneidechse ist eine eingehende Untersuchung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung dringend zu fordern, die auch die angrenzenden Populationen, insbesondere die auf der unmittelbar benachbarten Biotopfläche umfasst. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine belastbare Datengrundlage nicht

zuletzt auch ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist. Aus meinem beruflichen Erfahrungsbereich als Mitarbeiter beim Landesbund für Vogelschutz (Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern) möchte ich darauf hinweisen, dass selbst bei den derzeitigen, prioritären Planungen zum Ausbau des Hochwasserschutzes entlang der Donau, bei denen die Naturschutzverbände umfangreich informiert und konsultiert werden, die Zauneidechsenvorkommen exakt erfasst, Vermeidungsvorschläge erarbeitet und ggf. Ausweichlebensräume etc. geschaffen werden.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass insbesondere lineare Strukturen wie der überplante Waldsaum generell wichtige Wanderachsen für an lichte und trockene Biotope gebundene Arten darstellen. Hinsichtlich der im Umweltbericht S. 15 gemachten Darstellung der Zauneidechse als einer „im weiteren Gebiet keineswegs seltenen Art“ ist anzumerken, dass diese, obwohl in der Tat noch weit verbreitet, dennoch in den letzten Jahrzehnten durch Lebensraumverlust und -zerschneidung gebietsweise stark rückläufig ist und entsprechend in der Roten Liste Bayerns als Art der Vorwarnliste eingestuft wird. Hinsichtlich der Gefährdung der Art im Siedlungsraum ist darauf hinzuweisen, dass Hauskatzen eine erhebliche Gefährdung darstellen, und somit nach Realisierung der Wohnbebauung ein erhöhter Prädationsdruck auf die Zauneidechsenpopulation auf der benachbarten Trockenraseninsel zu erwarten ist. Der Hinweis im Umweltbericht, dass „diese Vorkommen [...] jedoch durch die Baugebietsausweisung nicht beeinträchtigt“ werden (S. 14 f), ist somit nicht haltbar. Dies gilt auch hinsichtlich der geplanten Straße, die ziemlich exakt auf der Fläche des derzeitigen und entlang des evtl. zukünftigen Waldsaums verlaufen soll. Verkehrsbedingte Verluste, nicht nur von Zauneidechsen, sondern auch anderer Wildtiere, sind damit vorprogrammiert.

### **Vögel und weitere Säugetiere**

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Vogelarten im Offenland ist anzumerken, dass die überplante Ackerfläche Teil jenes Gebietskomplexes nördlich des Augustenhofes ist, in dem noch regelmäßig Feldlerchen als Brutvögel angetroffen werden. Dazu wird im Umweltbericht folgende Angabe gemacht: „Vermutlich brüten 1-2 Brutpaare im Bereich der östlich angrenzenden Ackerbrache“ (S. 16). Bei den Bestandserhebungen wäre es fachlich wünschenswert gewesen, derartige Angaben auch zum Umfeld des Planungsgebietes zu konkretisieren. Die naturschutzfachliche Wertigkeit der Ackerbrache im Osten des Planungsraumes (Greening-Maßnahme) wird durch die Wohnbebauung für Arten wie die Feldlerche zumindest im Randbereich zur Siedlung hin dauerhaft abnehmen. Die Planungsfläche selbst fällt für die Feldlerche aus und stellt somit einen Lebensraumverlust dar. Dass die Art im Untersuchungszeitraum dort nicht unmittelbar festgestellt wurde, ändert nichts an dieser Feststellung.

Hinsichtlich der im Rahmen der Untersuchungen nicht nachgewiesenen Arten Rebhuhn und Wachtel ist zu bemerken, dass laut Aussage der Jagd ausübenden auf den nahe gelegenen Flächen der Jagdgenossenschaft Saltendorf noch Vorkommen des Rebhuhns existieren, wenngleich in geringer Anzahl. Wachteln können ebenfalls in manchen Jahren im gesamten Gebiet zwischen Gymnasium Burglengenfeld und Saltendorfer Berg akustisch festgestellt werden, was jeweils von der jährlich schwankenden Intensität deren Einfluges nach Mitteleuropa im Frühjahr abhängt.

Hinsichtlich an Wald und Gehölze gebundener Arten sind die totholzreichen Bestände im und um das Planungsgebiet auch und vor allem für Spechte attraktiv. Dies zeigte sich allein bei einer eineinhalbstündigen Begehung (11-12.30 Uhr 18.12.2016, siehe auch Bild im Anhang), in der in den überplanten Waldflächen mehrere Buntspechte und ein Schwarzspecht zu beobachten waren. Es sei angemerkt, dass beide Arten im Rahmen der Bestandserfassungen zum Umweltbericht nur als potentiell vorhanden, aber nicht als nachgewiesen eingetragen sind (siehe Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums im Umweltbericht).

Säugerarten des Offenlandes bzw. halboffener Landschaften, z. B. der Feldhase (auch beim Begang am 18.12.2016 nachgewiesen) oder der Igel könnten sich im Siedlungsraum durchaus

wieder Lebensräume erschließen, was allerdings voraussetzt, dass die Gärten sehr naturnah gestaltet werden und die Umzäunungen zumindest stellenweise durchlässig sind. Generell wird die Gartengestaltung der zukünftigen Siedlung einen erheblichen Einfluss auf deren Funktion als Lebensraum wildlebender Arten haben, was aber nicht Gegenstand dieser Ausführungen sein soll. Die derzeit übliche Gartengestaltung in Neubausiedlungen gibt diesbezüglich allerdings wenig Anlass zur Zuversicht.

### **Landschaftsbild**

Die negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird auch im Umweltbericht erwähnt, insbesondere hinsichtlich der zu beseitigenden Waldsäume: „Die Beseitigung des „schön ausgeprägten Nordrandes stellt auch aus landschaftsästhetischer Sicht einen spürbaren Verlust dar“ (S. 17). Warum der Umweltbericht trotzdem zu dem Schluss kommt, dass „die Beseitigung eines relativ schmalen Bandes in dem Waldgebiet für den Betrachter faktisch kaum nachvollziehbar sein“ wird, ist befremdlich, s. a. Bilder des nördlichen Waldsaumes in der Anlage.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die betroffenen Waldränder auch im Landschaftsplan der Stadt Burglengenfeld in der gesamten Länge des Eingriffsbereiches mit der Signatur „Waldrand strukturreich, artenreich“ gewürdigt werden. Leider geht der Umweltbericht nicht auf diese Einstufung ein. Die Bedeutung dieser Waldränder als Wanderwege für die Naherholung ist ebenfalls nicht zu unterschätzen, v. a. da sie für die Menschen im unmittelbaren Umfeld der bereits etablierten Wohngebiete ohne Auto erreichbar sind. Entlang des bestehenden, von der Beseitigung bedrohten Waldsaums befindet sich ein markierter, besonders entlang des nördlichen Waldsaums sehr reizvoller Wanderweg (Markierung oranges Viereck auf weißem Grund). Wie im Umweltbericht (S. 5) dargelegt, hat der betroffene Wald zudem eine besondere Funktion für den lokalen Klima-, Immissions- und Lärmschutz (Waldfunktionsplan).

Die u. a. hinsichtlich des Landschaftsbildes genannten „mittelalten bis etwas ältere Eichen“ (S. 17) am bestehenden Waldsaum im Norden des Planungsgebietes sind bezüglich ihres Alters nicht zu unterschätzen. Selbst Exemplare, die nur ca. 25 cm Brusthöhendurchmesser aufweisen, können aufgrund der gegebenen Standortbedingungen durchaus 50-100 Jahre alt sein, was z. B. durch eine eigene Baumringzählung an einer gebrochenen Stieleiche dieses Durchmessers am nahe gelegenen Saltendorfer Berg belegt ist. Im Übrigen ist bei den betroffenen Waldsäumen zu prüfen, inwieweit es sich um ein nach dem Bundesnaturschutzgesetz §30 geschütztes Biotop handelt (Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte). Der bloße Verweis auf die Biotopkartierung, die keine Flächen im Planungsraum ausweist, ist unbefriedigend. Ferner ist auf mit Efeu bis in den Kronenbereich bewachsene Kiefern hinzuweisen, die der Planung zum Opfer fallen würden. Derartige Bäume werden aufgrund ihres Wertes für den Vogelschutz (Bruthabitat, Nahrung) sogar bei manchen Durchforstungsmaßnahmen geschont, z. B. im Kommunalwald am Saltendorfer Berg.

### **Vermeidungsmaßnahmen**

Hinsichtlich der Vermeidung und Verringerung der Eingriffe und Auswirkungen ist die Aussage im Umweltbericht S. 20, „dass die Standortwahl für das Wohngebiet im Hinblick auf die Eingriffsminimierung bedingt positiv zu bewerten ist“ von zentraler Bedeutung. Die einschränkende Bewertung („bedingt“) wird vor allem durch die geplanten Eingriffe in die Wald- und Waldsaumflächen verursacht. Der Hinweis auf die hohe Nachfrage nach Bauland und die kaum mehr vorhandene Möglichkeit, auf dem Gemeindegebiet Flächen „mit geringeren Auswirkungen“ (S. 20) auszuweisen, ist eine ungenügende Begründung für die erheblichen Eingriffe, insbesondere in die Waldbereiche. Aus den Plänen geht hervor, dass damit ca. 10 Parzellen mehr geschaffen werden. Die Beseitigung des wertvollen Waldsaums im Norden wird ohnehin vorwiegend für eine Querstraße (Ost-West) entlang des zukünftigen Baugebietes überplant. Der Gewinn durch die in Relation zum Gesamtvorhaben geringe Anzahl von zusätzlichen Wohnhäusern in den Waldbereichen und der fragliche Nutzen der Querstraße im Norden stehen in keinem Verhältnis zu den dadurch verursachten negativen Auswirkungen für Natur und Umwelt.

Eine Querstraße (West-Ost) im zentralen Bereich des Baugebietes, mit Stichstraßen in den Norden, sollte ebenso erörtert werden wie die Möglichkeit einer dichteren Bebauung in Teilbereichen des Baugebietes, so dass in Summe die Anzahl der zu schaffenden Wohneinheiten gleich bleibt.

Ein Verzicht auf die Überplanung der Waldbereiche wird im Umweltbericht jedoch nicht erörtert, was als mangelhafte Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten zu werten ist. Naturschutzfachlich und landschaftlich wertvolle Bereiche oder Einzelelemente sollten unabhängig von ihrem Schutzstatus bei zukunftsweisender, nachhaltiger Planung von vorne herein ebenso als Grenzen des Wachstums akzeptiert werden wie z. B. hochwassergefährdete Bereiche entlang von Fließgewässern oder aufgrund ihrer Topographie und/oder Geologie/Geomorphologie unbebaubare Flächen.

### **Kompensationsmaßnahmen**

Es sei vorab bemerkt, dass sich die Baugebiets-Planungen über die Ackerflächen hinaus erheblich auf den Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auswirken, i. e. diesen erhöhen. Zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen ist folgendes anzumerken:

Der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich soll im Rahmen des im Umweltbericht festgestellten Bedarfs auf einer Fläche in der Gemarkung Premberg erfolgen. Die dargestellten Maßnahmen im Talraum der Naab sind als Naturschutzmaßnahme an sich grundsätzlich zu begrüßen. Auf Details wie das Mahdregime auf diesen Flächen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Sollte der im Umweltbericht im Rahmen einer Absichtserklärung angestrebte Ankauf des Intensivackers im Süden der Ausgleichsfläche zustande kommen, könnte der hydromorphologische Anschluss der Ausgleichsflächen an die Naab angedacht werden. Hinsichtlich des Problems von Fischfallen im bzw. nach dem Hochwasserfall ist auch der Kontakt zu den örtlichen Fischereivereinen zu suchen, um die geplanten Seigen und Laichgewässer entsprechend zu gestalten. Ebenfalls ist der Kontakt zum Wasserwirtschaftsamt erforderlich, nicht zuletzt hinsichtlich möglicher wasserrechtlich genehmigungsbedürftiger Eingriffe bei der Gestaltung der Ausgleichsflächen.

Generell muss aber darauf hingewiesen werden, dass die geplante Kompensation zwar als Ersatzmaßnahme im Sinne der gesetzlichen Vorgaben gelten mag, jedoch keinen funktionalen, ortsnahen Ausgleich für die im Planungsgebiet verlorenen Lebensräume darstellt. Die Planung entspricht in ihrer Gesamtheit ohnehin nicht dem Grundsatz „Vermeidung vor Ausgleich vor Ersatz“. Naturschutzfachlich sinnvoller wäre es, im Umfeld Offenland- bzw. Trockenlebensräume zu schaffen oder aufzuwerten. Verbuschte und eutrophierte ehemalige Halbtrockenrasenflächen, die großteils auch in der Biotopkartierung erfasst sind, würden hierzu (noch) ein gewisses Standorts- und Artenpotential bieten. Es könnten auch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten angedacht werden.

Der Ausgleich im Sinne des Waldgesetzes sollte sich auf der im Norden vorgesehenen Fläche nicht auf den Waldumbau konzentrieren bzw. beschränken. Stehendes Totholz ist ebenso zu erhalten wie auch stärkere Kiefern. Diese sind wertvolle Strukturelemente, obwohl die Kiefernbestockung durch historische Nutzung bedingt ist und nicht der potentiell natürlichen Waldvegetation entspricht. Das vorhandene Gehölzartenspektrum unter der Kiefer ist in der juvenilen bzw. unteren/jungen Baumschicht dieser Wälder nach der Erfahrung auf eigenen Forstflächen durchaus bemerkenswert. Dieses Potential ist zu nutzen und schonend (allenfalls Einzelbaumentnahme der Kiefern!) zu fördern. Ein Begang der Fläche am 18.12.2016 bestätigte dies: Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Sommerlinde und Vogelkirsche sind zahlreich vorhanden (Jungwuchs und untere Baumschicht) und machen einen gezielten Umbau überflüssig. Besonders wertvoll sind auch einzelne Elsbeeren mit bereits beachtlichen Stammdurchmessern (siehe Bild im Anhang). Auch der Seidelbast ist in der Strauchschicht vorhanden. Es ist sehr kritisch zu hinterfragen, ob die geplante radikale Entnahme der Kiefern und anderer Nadelbäume und die anschließende Unterpflanzung notwendig sind, da sich die Entwicklung von Natur aus ohnehin in Richtung potentieller natürlicher Vegetation bewegt. „Kiefern und andere Nadelbäume in der

Baumschicht weitgehend zu entnehmen“ (Grünordnungsplan S. 11), um den Bestand zu einem Laubwald umzubauen, ist naturschutzfachlich nicht notwendig. Vielmehr handelt es sich mit dieser Maßnahme schlicht um eine normale Form der Waldnutzung, und es stellt sich die Frage, wieso es als Ausgleichsmaßnahme gewertet werden soll. Die geplanten Eingriffe (massive Baumentnahme) gefährden sogar den vielfältigen, natürlichen Aufwuchs. Das sukzessive Absterben der Kiefern im Zuge weitgehend unbeeinflusster Entwicklung und ihr Verbleib im Bestand wären als Strukturbereicherung naturschutzfachlich höchst wünschenswert. Die Entwicklung Richtung Bestand mit natürlicher Baumartenzusammensetzung ist dadurch langfristig nicht gefährdet. Ein vom bestehenden guten Potenzial sich weiter entwickelnder Naturwald sollte aus Naturschutzsicht das Entwicklungsziel sein. Sollten doch Eingriffe stattfinden, ist bei der Freistellung von Laubbäumen, die ein ungünstiges Verhältnis ihrer Höhe zum Stammdurchmesser aufweisen, auf deren Stabilität zu achten. Zu radikal freigestellte Exemplare sind anfällig für Wind-, Eis- und Schneebruch. Bei der Gestaltung von Waldsäumen ist explizit auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass eingebrachtes, liegendes Totholz (v. a. stärkere Stämme) eine große Strukturbereicherung sind und den Lebensraum erheblich aufwerten.

Bemerkung: Die obigen Ausführungen und Verbesserungsvorschläge zu den Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die bestehenden Waldbestände und -säume bedeuten keine Zustimmung zu deren Beseitigung. Es muss an dieser Stelle nochmal betont werden, dass es naturschutzfachlich dringend geboten wäre, auf deren Überplanung zu verzichten, so dass auch entsprechende Kompensationsmaßnahmen entfallen würden.

### **Zusammenfassung**

**Das geplante Baugebiet „Augustenhof II Teil A + Teil B“ auf dem Gemeindegebiet der Stadt Burglengenfeld verursacht bei Realisation eine Vielzahl nachteiliger Wirkungen für verschiedene wildlebende Arten und deren Lebensräume. Insbesondere die geplante Beseitigung wertvoller Waldsäume und dahinter liegender Waldbestände sind naturschutzfachlich inakzeptabel. Ihre Einbeziehung in den Geltungsbereich des Vorhabens widerspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen mit negativen Auswirkungen für den Naturhaushalt. Die im Umweltbericht dargestellten Erhebungen zu einzelnen Arten, z. B. der Zauneidechsen, weisen Defizite auf und bedürfen der Nachbesserung, um belastbares Datenmaterial zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit zu erhalten. Die dargestellten Ersatzmaßnahmen im Naabtal sind kein funktionaler Ausgleich für die durch die Planungen beeinträchtigten Arten und Lebensräume. Der geplante Ausgleich im Sinne des Waldgesetzes enthält naturschutzfachlich fragwürdige oder gar kontraproduktive Maßnahmen.**

Abschließend möchte ich betonen, dass es nach meiner festen Überzeugung notwendig ist, bei der Ausweisung von Bauland landschaftliche Besonderheiten, historisch gewachsene Strukturen und wertvolle Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu schonen oder sie in die Planung ohne ihre Zerstörung zu integrieren. Dies kommt nicht zuletzt auch den Menschen und ihren Familien zugute, die sich langfristig an ihr neues Zuhause binden. Bleiben in ihrem Umfeld derartige Strukturen erhalten, kann dies ein entscheidender Beitrag dazu sein, dass aus ihren Wohnstätten auch ihre Heimat wird.

Für Fragen und fachliche Erörterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen